



WAFFENGESETZ: RUHE ODER RUHE VOR DEM STURM?

Vor gut zwei Jahren trat die Übernahme der **NEUEN EU-WAFFENRICHTLINIE** in Kraft. Seither sind viele Waffen verboten, darunter auch die Sturmgewehre 57 und 90. In der Praxis hat sich für den Waffenbesitzer bisher eher wenig geändert. Nur: Herrscht nun Ruhe oder Ruhe vor dem Sturm?

Text: Marcel Furrer

DIE AKTUELLE WAFFENRECHT-SITUATION IM ÜBERBLICK:

- Wie der Bundesrat 2018 mitteilte, konnte die Schweiz bei der letzten EU-Waffenrichtlinie noch knapp verhindern, dass ein absolutes Halbautomatenverbot (Waffeneinzug) eingeführt wurde. Kann sie das bei der nächsten Überarbeitung nicht mehr, so muss mit Waffeneinzügen gerechnet werden. Diese Einzüge könnten per Verordnungsänderung eingeleitet werden: Im Gesetz sind die Waffen ja schon verboten. Einzüge von Sturmgewehren – wie sie unlängst etwa in Kanada und Neuseeland vollzogen wurden – sind also auch in der Schweiz relativ einfach möglich.
- Ebenfalls knapp verhindert werden konnte bei der letzten Waffenrichtlinie die Einführung von medizinisch-psychologischen Tests für Waffenbesitzer.

WIE WAHRSCHEINLICH IST ES, DASS DIESE VERSCHÄRFUNGEN FÜR DIE SCHWEIZ AKTUELL WERDEN? ZWEI DINGE MÜSSEN BEACHTET WERDEN:

- Verschiedene bevölkerungsreiche (und damit auch in der EU einflussreiche) Staaten kennen diese Verschärfungen bereits. Psychologische Tests sind heute zum Beispiel schon in Spanien,

Italien, Frankreich, Österreich und teilweise in Deutschland (für bis 25-jährige Antragsteller) nötig, um Sturmgewehre oder Pistolen zu erwerben. Ein absolutes Besitzverbot von zu Halbautomaten umgebauten Seriefeuerwaffen (wie unsere Stgw90 oder 57 aus Armeebeständen) ist im November in Frankreich in Kraft getreten.

- Die EU fährt mit ihrem Unsinnsfort, auf Terror mit Beschränkungen des Legal-Waffenbesitzes zu reagieren. So stehen aufgrund des islamistischen Terroranschlages in Strassburg von 2018 Verschärfungen für den Besitz von Antikwaffen (auch Armeewaffen) im Raum. Der Anschlag wurde von einem Intensivtäter verübt, der nie legal eine Waffe hätte besitzen können.

BIO

Der Autor Marcel Furrer (JG 1975) ist Polizist und Büchsenmacher, zudem Vizepräsident des Vereins Piusicur. Furrer lebt im Kanton St. Gallen. Zu seinen Hobbies zählen neben seiner Familie Politik und Schiesssport.



Ebenfalls im Auge zu behalten ist eine explizite «Safe-Pflicht» für Waffen. Diese gilt zum Beispiel schon in Frankreich und in Deutschland. In Deutschland müssen Neuwaffenbesitzer einen Waffenschrank der Kategorie O besitzen (Möbeltresore reichen nicht). Solche Tresore sind sehr teuer, schwer und können ebenso teure bauliche Anpassungen am Wohnort nach sich ziehen (Statik).

MIT WELCHEN KONSEQUENZEN MUSS BEI DER EINFÜHRUNG DIESER VERSCHÄRFUNG GERECHNET WERDEN?

Waffeneinzüge wären offensichtlich katastrophal für das Schiessen als Breitensport. Aber auch psychologische Tests oder eine «Safe-pflicht» hätten ernsthafte Auswirkungen. Die Erfüllung solcher Pflichten ist nicht nur zeit- und kostenintensiv. Sie entmündigt die Waffenbesitzer auch. Wie viele potenzielle Interessenten am

Schiessen dies in Kauf nehmen würden, um den Sport ausüben zu können, ist unklar.

NEBEN DEN KONSEQUENZEN FÜR DEN SCHIESSSPORT SIND AUCH DIE FOLGEN FÜR DIE SICHERHEIT ZU BEACHTEN:

Verkommt der Legalwaffenbesitzer zu einem Sonderling, den die Behörden genau überwachen müssen, dann wird auch das Verständnis für das Milizprinzip kaputtgehen, das für unsere Armee zentral ist. Es wären schliesslich die gleichen Personen, die in Uniform das Land verteidigen sollten, aber als Privatpersonen zum Psychologen müssten oder überhaupt gar keine Sturmgewehre mehr besitzen dürften.

Auch auf den Schutz vor Kriminalität hätten die Verschärfungen Einfluss. Der abschreckende Effekt von privatem Waffenbesitz ist gut belegt. Diesbezüglich ist ins-

INFO

In der neuen Rubrik «Recht direkt» schreiben Gastautoren rund um das Themen Waffenrecht und politischen Entwicklungen, welche in Zukunft einen direkten Einfluss auf das Schiesswesen in der Schweiz haben könnten. «Recht direkt» wird unterstützt von Piusicur, einem unabhängigen, gesamtschweizerischen agierenden Verein mit sicherheitspolitischer Zielsetzung.
Weitere Infos: www.piusicur.ch

besondere die «Safepflicht» problematisch. So hat zum Beispiel England ein sehr striktes Waffengesetz. Kriminelle müssen dort nicht damit rechnen, dass Hausbewohner sich einer Waffe behändigen können: Fast die Hälfte der Einbruchs- und Einschleichen delikte passieren in England, wenn die Hausbewohner zuhause sind. Eine ähnliche Quote würde in der Schweiz ca. 15'000 Überfälle zu Hause pro Jahr bedeuten. ●

ANZEIGE

**Mit Wolfs-Motiv
des Künstlers
Al Agnew**

Wilder Wolf

Kapuzenjacke

Für Online-Bestellung:
Referenz-Nr. **66377**

www.bradford.ch
fb.com/BradfordExchangeSchweiz

30-Tage-Rücknahme-Garantie

EXKLUSIV-BESTELLSCHEin
Einsendeschluss: 17. Januari 2022

Referenz-Nr.: 66377 / 01-29122

Ja, ich bestelle die Kapuzenjacke „Wilder Wolf“

Grösse M L XL XXL

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen
Ich wünsche

eine Gesamtrechnung Monatsraten

Vorname/Name Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen _____

Strasse/Nummer _____

PLZ/Ort _____

E-mail _____

Unterschrift _____ Telefon _____

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen **keine** Angebote von The Bradford Exchange per **E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht** zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

Die modische Freizeitjacke mit gefütterter, kontrastfarbener Kapuze bietet eine herrlich weiche Gewebe-Qualität aus 60 % Baumwolle und 40 % Polyester und ist waschmaschinenfest. Das eindrucksvolle Porträt eines Wolfs des Künstlers Al Agnew ziert die Rückenpartie und der linken Brustpartie. Mit Rippstrickbündchen am Ärmel und an der Hüfte und Kängurutaschen an der Vorderseite.

Preis: Fr. 119.80 oder 2 Raten à Fr. 59.90
(+ Fr. 11.90 Versand & Service)
01-29122

The Bradford Exchange, Ltd. • Jöchlerweg 2 • 6340 Baar
Tel. 041 768 58 58 • e-mail: kundendienst@bradford.ch